



(11) **EP 2 796 073 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
29.10.2014 Patentblatt 2014/44

(51) Int Cl.:
A47B 77/04^(2006.01) F21V 33/00^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **14001278.2**

(22) Anmeldetag: **08.04.2014**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **ALNO Aktiengesellschaft
88630 Pfullendorf (DE)**

(72) Erfinder: **Frick, Erwin
88630 Pfullendorf (DE)**

(74) Vertreter: **Otten, Roth, Dobler & Partner
Patentanwälte
Grosstobeler Strasse 39
88276 Ravensburg / Berg (DE)**

(30) Priorität: **24.04.2013 DE 202013003813 U**

(54) **Küchenzeile sowie Leuchte und Leuchtsortiment für eine solche Küchenzeile**

(57) Um eine optisch ansprechende Beleuchtung insbesondere einer Arbeitsplatte (6) einer Küchenzeile (2) zu erreichen, ist die Anordnung einer speziell angepassten LED-Leuchte (8) in einem Freiraum (22) zwischen einer Rückwand (18) der Oberschränke (4) sowie einer bauseitigen Wand (20) vorgesehen. Die Leuchte

(8) weist hierzu eine insbesondere asymmetrisch ausgebildete Profilschiene (24) mit einem Befestigungsschenkel (32) auf, welcher zur Befestigung an einer Unterselte (16) des Oberschranks (4) dient und eine größere Breite als ein entsprechender wandseitiger Wandschenkel (30) aufweist.

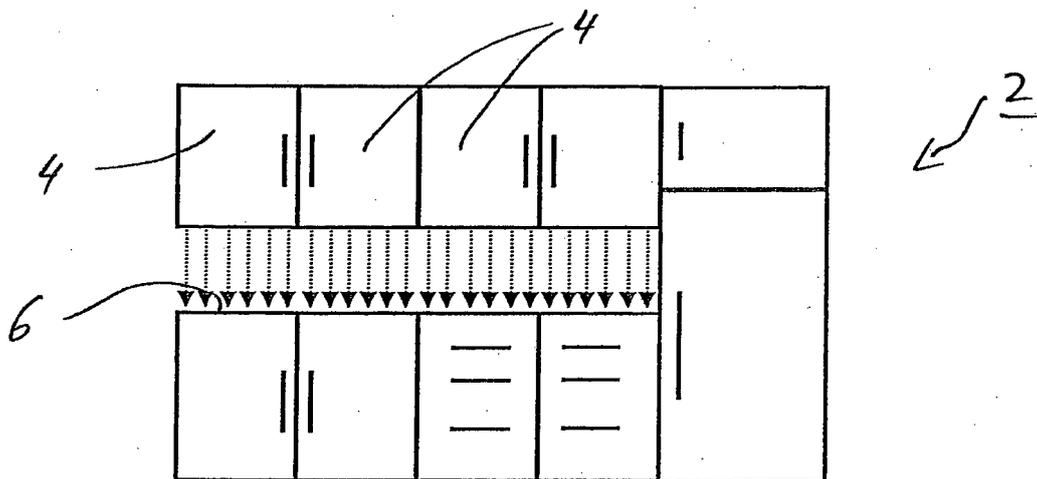


FIG 1

EP 2 796 073 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Küchenzeile, eine Leuchte sowie ein Leuchtsortiment für eine solche Küchenzeile.

[0002] Eine Küchenzeile weist üblicherweise Unterschränke auf, auf denen eine Arbeitsplatte befestigt ist. Oberhalb dieser Arbeitsplatte sind typischerweise Oberschränke aufgehängt. Für eine Ausleuchtung der Arbeitsplatte ist es bekannt, an der Unterseite der Oberschränke Leuchten aufzuhängen. Diese sind üblicherweise als Aufsatzleuchten ausgebildet, die an der Unterseite der Oberschränke beispielsweise an deren Boden oder auch in einem Eckbereich zur Wand hin befestigt werden.

[0003] Ausgehend hiervon liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine verbesserte Beleuchtung einer Arbeitsplatte einer Küchenzeile zu ermöglichen.

[0004] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß gelöst durch eine Küchenzeile mit den Merkmalen des Anspruchs 1 sowie mit einer Leuchte und mit einem Leuchtsortiment für eine solche Küchenzeile. Die Küchenzeile umfasst Oberschränke, die jeweils einen Korpus mit einer Rückwand sowie mit Seitenwänden aufweist, wobei die Seitenwände über die Rückwand unter Freilassung eines Freiraums zur Wand hin überstehen. Zwischen die Seitenwände zumindest eines der Oberschränke ist nunmehr in den Freiraum eine Leuchte mit einem LED-Leuchtmittel eingepasst.

[0005] Diese Ausgestaltung geht davon aus, dass die Oberschränke typischerweise nicht vollständig an einer bauseitigen Wand anliegen, sondern dass diese üblicherweise einen schmalen Freiraum zwischen ihrer Rückwand und der bauseitigen Wand ausbilden. Dies ist bedingt durch wandseitig überstehende Seitenwände, über die sich der Oberschrank an der Wand abstützt. Dieser Freiraum weist typischerweise eine Breite im Bereich von etwa 1 bis 2 Zentimetern auf.

[0006] Die Leuchte ist nunmehr zur passgenauen Anordnung in diesem Spalt ausgebildet, überdeckt diesen Spalt daher vollständig. Dadurch wird zum einen eine ästhetisch angenehme Wirkung hervorgerufen und zum anderen ein vorhandener Freiraum optimal mit einem Funktionselement ausgenutzt. Die Länge der Leuchte ist dabei insbesondere an den lichten Innenabstand zwischen den beiden Seitenwänden des Korpus angepasst.

[0007] Vorzugsweise ist auch die Breite der Leuchte an die Breite des Spaltes angepasst und übersteht diesen Spalt vorzugsweise lediglich mit einem Blend- oder Befestigungsschenkel.

[0008] Die Leuchte weist als Leuchtmittel dabei ein LED-Leuchtmittel auf, welches vorzugsweise als ein so genannter LED-Stripe, also als ein Trägerband mit darauf integrierten LED-Dioden ausgebildet ist. Durch die Verwendung eines LED-Leuchtmittels ist insbesondere eine kleinbauende Leuchte mit an die Spaltbreite angepasste Leuchtenbreite ermöglicht. Die Verwendung eines LED-Stripes sorgt für eine homogene Ausleuchtung über die

gesamte Länge der Leuchte. Zudem ist mit Hilfe eines LED-Stripes eine einfache Längenanpassung an unterschiedliche Längen ermöglicht.

[0009] In zweckdienlicher Weiterbildung umfasst die Leuchte dabei eine Profilschiene mit einem Aufnahmekanal für das Leuchtmittel und weist weiterhin einen einer Wandseite abgewandten Befestigungsschenkel auf. Dieser steht seitlich über den Freiraum über und ist an einer Unterseite des Oberschranks befestigt. Die Befestigung kann hierbei mit Schrauben oder auch beispielsweise mit Kleben etc. erfolgen.

[0010] Zweckdienlicherweise ist dabei die Profilschiene asymmetrisch ausgebildet und der Aufnahmekanal ist bezüglich einer Mittellängsachse der Profilschiene im Vergleich zu einer mittigen Ausrichtung seitlich zu einer Wandseite versetzt. Hierdurch wird erreicht, dass insgesamt das Leuchtmittel möglichst weit an die Wand herangerückt wird, bzw. dass ein ausreichend breiter Befestigungsschenkel auf der Unterseite des Oberschranks ausgebildet ist. Durch diese asymmetrische Profilschiene erfolgt daher eine spezielle Anpassung an die Einbausituation der Oberschränke, um eine optimale Raumnutzung zu erreichen.

[0011] Zweckdienlicherweise weist das Profil dabei beidseitig zum Aufnahmekanal Schenkel auf, wovon der eine der Befestigungsschenkel ist. Dieser ist dabei breiter als ein gegenüberliegender, wandseitiger Schenkel ausgebildet.

[0012] Die Leuchte liegt dabei in zweckdienlicher Ausgestaltung weitgehend bündig im Freiraum ein, schließt daher mit einer Unterseite des Oberschranks weitgehend ab. Die Leuchte steht dabei vorzugsweise lediglich um eine Materialdicke des Befestigungsschenkels über diese Unterseite über.

[0013] Weiterhin ist der Aufnahmekanal zweckdienlicherweise mit einer transparenten Abdeckung verschlossen, welche vorzugsweise mit dem Befestigungsschenkel fluchtet. Dadurch ist insgesamt eine sehr kleinbauende und quasi im Freiraum in den Zwischenspalt verschwindende Leuchte nahezu unsichtbar eingebaut. Gleichzeitig ist damit eine effektive Beleuchtung der Arbeitsplatte ermöglicht.

[0014] Die Leuchte ist dabei in bevorzugter Ausgestaltung insgesamt als ein vorgefertigtes Modul mit einem Anschlusskabel ausgebildet, welches im angeschlossenen Zustand insbesondere über eine Steckverbindung mit einem Transformator verbunden ist. Vor Ort ist daher keine aufwändige Montage der Leuchte erforderlich. Die Leuchte braucht vielmehr lediglich in den Spalt eingesteckt und dort befestigt zu werden.

[0015] Das Anschlusskabel ist dabei zweckdienlicherweise durch den rückwärtigen Freiraum nach oben zu einer Oberseite des Oberschranks geführt, auf der beispielsweise der Transformator abgelegt sein kann. Über die Steckverbindung ist ein schneller und einfacher Anschluss der Leuchte ermöglicht.

[0016] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß weiterhin gelöst durch eine derartige Leuchte für eine Küchenzeile

mit den Merkmalen des Anspruchs 9. Die im Hinblick auf die Küchenzeile angeführten Vorteile und bevorzugten Ausgestaltungen sind sinngemäß auch auf die Leuchte zu übertragen. Bevorzugte Ausgestaltungen der Leuchte sind in den Unteransprüchen niedergelegt.

[0017] Die Aufgabe wird erfindungsgemäß weiterhin gelöst durch ein Leuchtsortiment mit Merkmalen des Anspruchs 10. Das Leuchtsortiment umfasst dabei eine Mehrzahl von Leuchten als vorkonfektionierte Module, die jeweils eine definierte Länge und ein Anschlusskabel zum Anschluss an einen Transformator aufweisen. Die Leuchten des Sortiments unterscheiden sich dabei hinsichtlich ihrer Modullängen und weisen verschiedene, fest vorgegebene Modullängen auf. Die Modullängen sind dabei an die Zwischenraummaße für unterschiedliche Schrankbreiten der Oberschränke angepasst, das heißt die Modullängen entsprechen den Zwischenraummaßen (lichter Abstand zwischen den Seitenwänden) der Oberschränke für unterschiedliche Schrankbreiten. Dadurch ist eine einbaufreundliche Montage erzielt. Aufgrund der standardisierten Schrankbreiten sind typischerweise nur wenige Modullängen, beispielsweise für einen Schrank mit 30 cm, 40 cm, 50 cm oder 60 cm Schrankbreite zu bevorraten. Eine bauseitige Anpassung der Länge ist daher nicht erforderlich.

[0018] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Figuren näher erläutert. Diese zeigen jeweils in vereinfachten Darstellungen:

- Fig. 1 eine Frontansicht auf eine Küchenzeile,
- Fig. 2A eine Seitenansicht auf einen Oberschrank,
- Fig. 2B eine Ansicht von unten auf zwei nebeneinander angeordnete Oberschränke,
- Fig. 3 eine Querschnittsdarstellung einer eingebauten Leuchte sowie Fig. 4 eine Frontansicht einer Leuchte.

[0019] In den Figuren sind gleichwirkende Teile mit den gleichen Bezugszeichen versehen.

[0020] Die in Fig. 1 dargestellte Küchenzeile 2 weist eine Mehrzahl von Küchenschränken und insbesondere Oberschränke 4 auf, welche wandseitig oberhalb einer Arbeitsplatte 6 befestigt sind. Zur Beleuchtung der Arbeitsplatte 6 sind wandseitig mehrere Leuchten 8 angebracht, die nachfolgend im Zusammenhang mit den Fig. 2A, 2B sowie Fig. 3 und 4 näher erläutert werden. Die Beleuchtung ist in Fig. 1 durch die Pfeile dargestellt.

[0021] Die Oberschränke weisen jeweils eine Korpus 10 mit zwei gegenüberliegenden Seitenwänden 12 sowie einer Oberseite 14 und einer Unterseite 16 auf. Weiterhin weist ein jeweiliger Korpus 10 eine Rückwand 18 auf. Die einzelnen Oberschränke 4 sind in hier nicht näher dargestellter Weise hängend an einer Wand 20 befestigt. Wie insbesondere aus der Fig. 2A und 2B zu entnehmen ist, ist die Rückwand 18 von der Wand 20 unter Freilassung eines Freiraums 22 beabstandet. Dies wird dadurch erreicht, dass die Seitenwände 12 wandseitig nach hinten überstehen. Der Korpus 10 liegt daher mit den Sei-

tenwänden 12 an der Wand an. Dies führt typischerweise dazu, dass aufgrund des Freiraums 22 an der Unterseite 16 ein freier Spalt zwischen Wand 20 und dem eigentlichen Korpus 10 ausgebildet ist. In diesen Freiraum 22 ist die speziell ausgebildete Leuchte 8 eingesetzt, wie dies in Fig. 3 dargestellt ist. Die Leuchte 8 umfasst dabei eine Profilschiene 24, die einen etwa U-förmigen Aufnahmekanal 26 ausbildet, in dem ein LED-Leuchtmittel 28, insbesondere ein so genannter LED-Stripe, angeordnet ist. Dieser weist ein bandförmiges Trägermaterial mit darauf angebrachten Leuchtdioden auf. Seitlich an den Aufnahmekanal 26 schließen sich jeweils zwei als Blenden ausgebildete Schenkel an, nämlich einerseits ein zur Wand 20 hin orientierter Wandschenkel 30 sowie ein zum Korpus 10 hin orientierter Befestigungsschenkel 32. Der Aufnahmekanal ist in Abstrahlrichtung von einer transparenten Abdeckung 34 verschlossen, die beispielsweise in den Aufnahmekanal 26 eingeklippt ist.

[0022] Mittels des Befestigungsschenkels 32 erfolgt die Befestigung der Leuchte an der Unterseite 16 des Korpus 10 beispielsweise über hier nicht näher dargestellte Schrauben oder auch über eine Klebeverbindung. Mit dem Wandschenkel 30 erfolgt ein Abschluss zur Wand 20 hin. Die Leuchte 8 ist insgesamt sehr flachbauend und weist beispielsweise eine Aufbauhöhe von lediglich 1 bis 2 cm auf. Die Breite des durch den Freiraum 22 gebildeten Spaltes beträgt typischerweise ebenfalls etwa 1 bis 2 cm. Der Aufnahmekanal 26 ist entsprechend etwas kleiner und weist beispielsweise eine Breite von 1 cm auf.

[0023] Die Leuchte ist insgesamt als eine vorgefertigte Einheit mit einer vorgegebenen Modullänge L ausgebildet. Das LED-Leuchtmittel 28 ist über ein Anschlusskabel 36 angeschlossen, welches zur elektrischen Stromversorgung mit einem Transformator 38 (vgl. Fig. 2A) verbunden werden kann. Das Anschlusskabel 36 wird dabei zweckdienlicherweise im Freiraum 22 nach oben zur Oberseite 14 geführt, auf der der Transformator 38 im Ausführungsbeispiel angeordnet ist.

[0024] Die Modullänge L ist dabei an die lichte Innenweite zwischen zwei gegenüberliegenden Seitenteilen 12 eines jeweiligen Oberschranks 4 angepasst, entspricht also dieser lichte Abstandsweite bis auf einen notwendigen Einbauspiefraum.

[0025] Der Befestigungsschenkel 32 ist dabei typischerweise um ein Vielfaches breiter als der Wandschenkel 30, zumindest um das 2-Fache. Durch diese asymmetrische Ausgestaltung wird eine optimale Raumausnutzung des zur Verfügung stehenden Freiraums 22 erzielt, ohne dass die integrierte Bauweise verlassen wird. Der Aufnahmekanal 26 ist daher vollständig im Freiraum 22 aufgenommen, und die gesamte Leuchte 8 schließt zumindest weitgehend bündig mit der Unterseite 16 ab. Lediglich die Materialstärke des Befestigungsschenkels 32 steht über. Diese beträgt beispielsweise lediglich 1 bis 2 mm. Bei der Profilschiene 24 handelt es sich vorzugsweise um eine Aluminium- oder sonstige metallische Strangguss-Profilschiene. Grundsätzlich

kann alternativ auch eine Kunststoffschiene verwendet werden.

[0026] Da die einzelnen Leuchten 8 bei mehreren nebeneinander angeordneten Oberschränken 4 durch die Seitenteile 12 voneinander getrennt sind, sind die einzelnen Leuchten 8 untereinander unverbunden und das Anschlusskabel 36 einer jeden Leuchte 8 wird jeweils im Freiraum 22 nach oben geführt. Hier kann ein gemeinsamer Transformator 38 für die Versorgung von mehreren Leuchten 8 bereitgestellt sein. Der Anschluss der Anschlusskabel 36 an den Transformator 38 erfolgt vorzugsweise über eine einfache Steckverbindung. Das Anschlusskabel 36 ist daher mit einem entsprechenden Stecker vorkonfektioniéiert ausgebildet.

Bezugszeichenliste

[0027]

2	Küchenzeile
4	Oberschrank
6	Arbeitsplatte
8	Leuchte
10	Korpus
12	Seitenteil
14	Oberseite
16	Unterseite
18	Rückwand
20	Wand
22	Freiraum
24	Profilschiene
26	Aufnahmekanal
28	LED-Leuchtmittel
30	Wandschenkel
32	Befestigungsschenkel
34	transparente Abdeckung
36	Anschlusskabel
38	Transformator
L	Modullänge

Patentansprüche

1. Küchenzeile (2) mit Oberschränken (4), die jeweils einen Korpus (10) mit einer Rückwand (18) sowie mit Seitenwänden (12) aufweist, die über die Rückwand (18) unter Freilassung eines Freiraums (22) überstehen, wobei zwischen die Seitenwände (12) zumindest eines Oberschranks (4) in den Freiraum (22) eine Leuchte (8) mit einem LED-Leuchtmittel (28) eingepasst ist.
2. Küchenzeile (2) nach Anspruch 1, wobei die Leuchte (8) eine Profilschiene (24) aufweist mit einem Aufnahmekanal (26) für das Leuchtmittel (28) und mit einem einer Wandseite abgewandten Befestigungsschenkel (32), der über den Freiraum (22) übersteht und der an einer Unterseite (16) des Oberschranks

(4) befestigt ist.

3. Küchenzeile (2) nach Anspruch 2, wobei die Profilschiene (24) asymmetrisch ausgebildet ist und der Aufnahmekanal (26) bezüglich einer Mittenlängsachse der Profilschiene (24) im Vergleich zu einer mittigen Ausrichtung seitlich zur Wandseite versetzt ist.
4. Küchenzeile (2) nach Anspruch 2 oder 3, wobei die Profilschiene (24) beidseitig zum Aufnahmekanal (26) Schenkel (30, 32) aufweist, und der wandseitige Schenkel (30) schmärer als der Befestigungsschenkel (32) ist.
5. Küchenzeile (2) nach einem der Ansprüche 2 bis 4, wobei die Leuchte (8) lediglich mit der Materialdicke des Befestigungsschenkels (32) über eine Unterseite (16) des Oberschranks (4) übersteht.
6. Küchenzeile (2) nach einem der Ansprüche 2 bis 5, wobei der Aufnahmekanal (26) mit einer transparenten Abdeckung (34) verschlossen ist, die vorzugsweise mit dem Befestigungsschenkel (32) fluchtet.
7. Küchenzeile (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, wobei die Leuchte (8) als vorgefertigtes Modul mit einem Anschlusskabel (36) ausgebildet ist, welches im angeschlossenen Zustand insbesondere über eine Steckverbindung mit einem Transformator (38) verbunden ist.
8. Küchenzeile (2) nach Anspruch 7, wobei das Anschlusskabel (36) durch den Freiraum (22) nach oben zu einer Oberseite (14) des Oberschranks (4) geführt ist.
9. Leuchte (8) für eine Küchenzeile (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche zur Anordnung in einem Freiraum (22) zwischen einer Wand (20) und einer Rückwand (18) eines Oberschranks (4) umfassend eine Profilschiene (24) mit einem darin angeordneten LED-Leuchtmittel (28).
10. Leuchte (8) nach Anspruch 9, bei der die Profilschiene (24) einen Aufnahmekanal (26) für das LED-Leuchtmittel (28) sowie einen seitlich hieran anschließenden Befestigungsschenkel (32) zur Befestigung an einer Unterseite (16) des Oberschranks (4) aufweist.
11. Leuchte (8) nach Anspruch 10, bei dem die Profilschiene (24) asymmetrisch ausgebildet ist und der Aufnahmekanal (26) bezüglich einer Mittenlängsachse der Profilschiene (24) im Vergleich zu einer mittigen Ausrichtung seitlich versetzt ist.
12. Leuchtensortiment umfassend mehrere Leuchten

(8) nach einem der Ansprüche 9 bis 11, wobei die Leuchten (8) als vorkonfektionierte Module mit definierter Modullänge (L) und einem Anschlusskabel (36) zum Anschluss an einem Transformator (38) ausgebildet sind, wobei die Leuchten (8) des Sortiments mit verschiedenen, vorgegebenen Modullängen (L) bereitgestellt sind und die Modullängen (L) an die Zwischenraummaße für unterschiedliche Schrankbreiten angepasst sind.

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

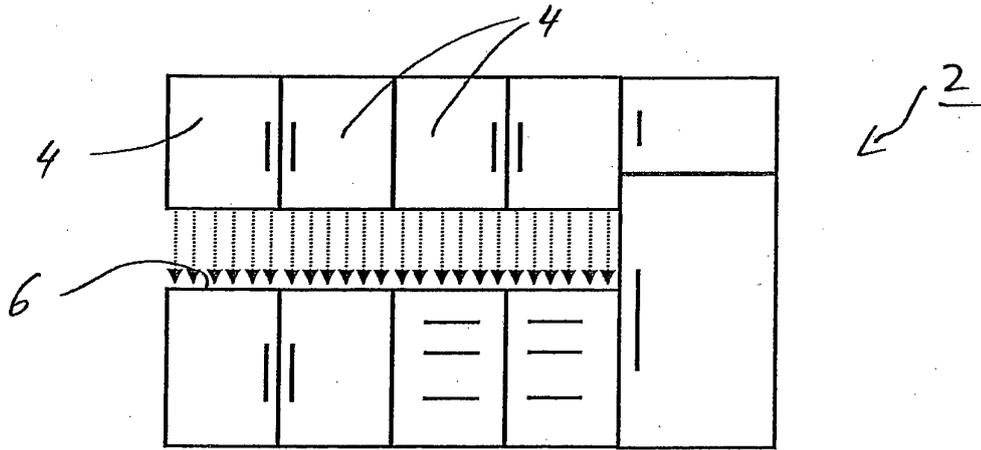


FIG 1

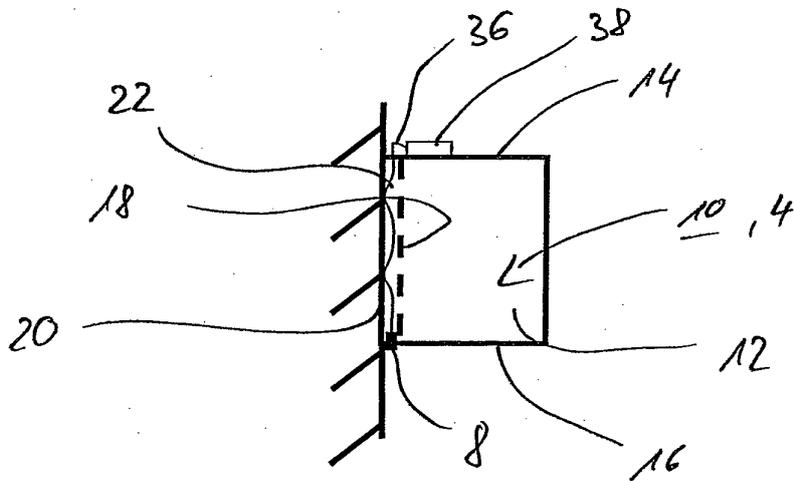


FIG 2A

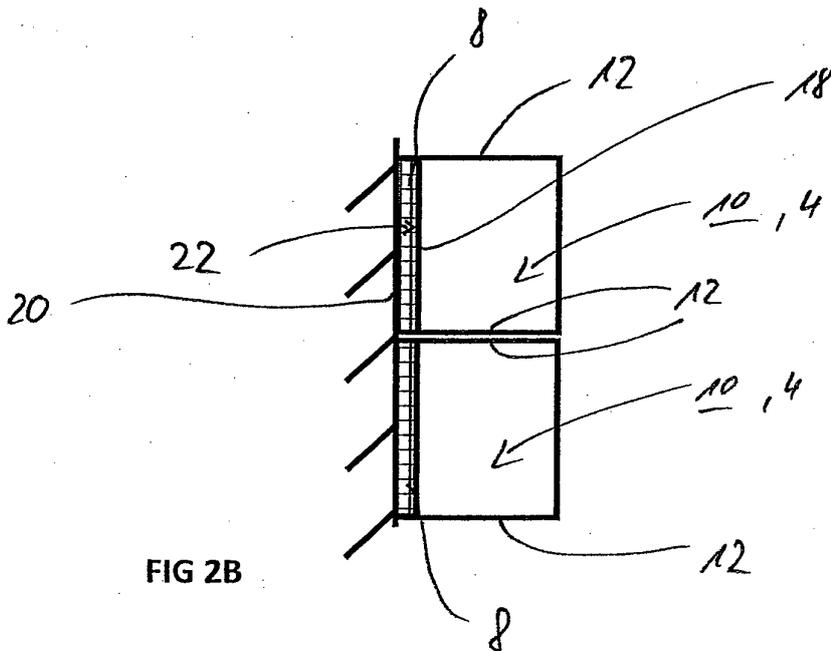


FIG 2B

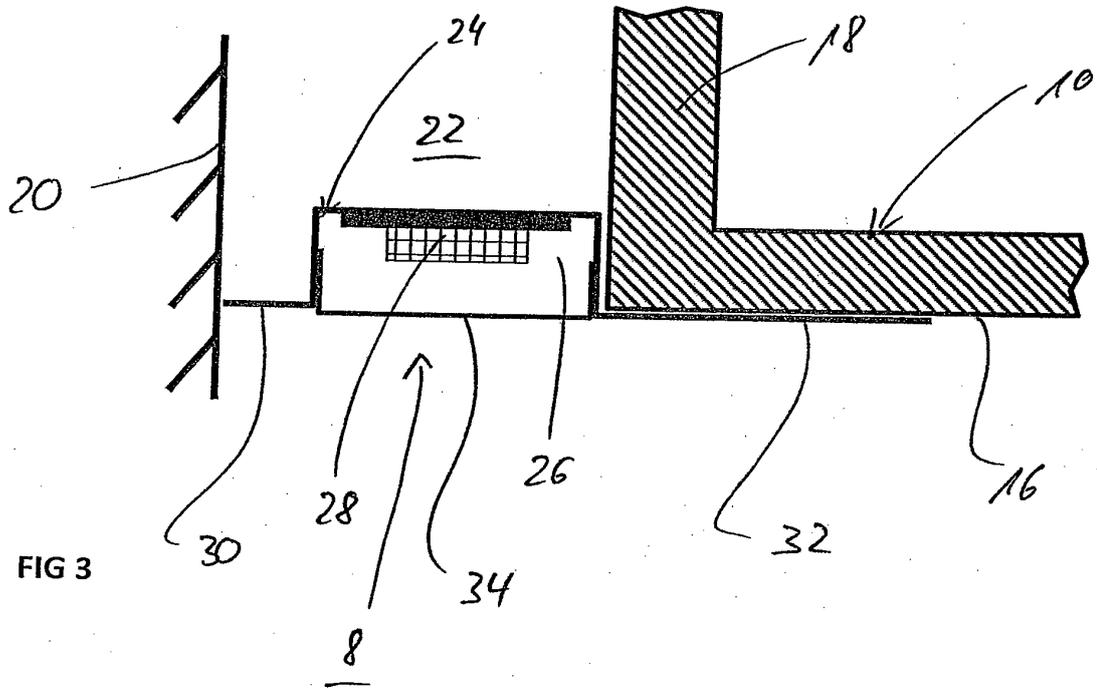


FIG 3

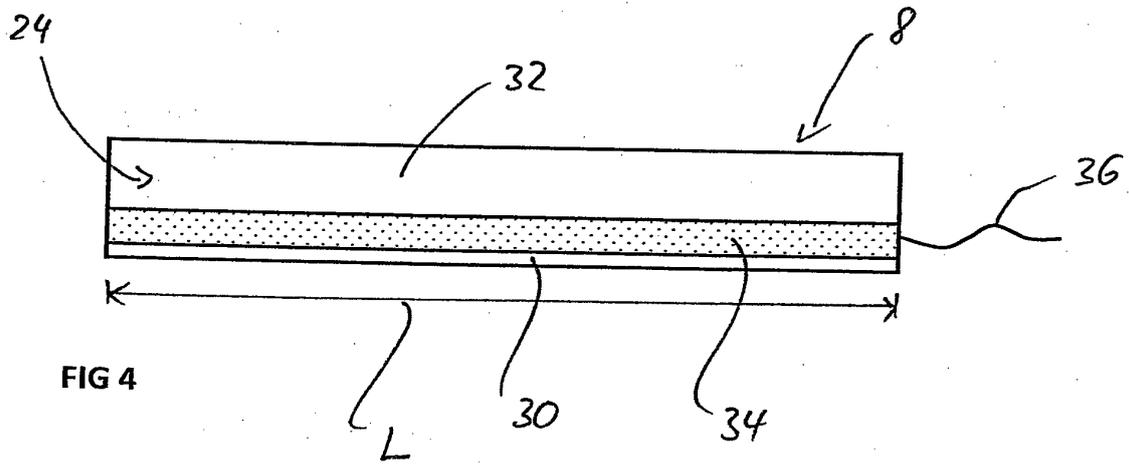


FIG 4



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 14 00 1278

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 2008/104490 A2 (COMPAGNUCCI HOLDING S P A [IT]; COMPAGNUCCI ROSSANO [IT]) 4. September 2008 (2008-09-04)	1-6,9-11	INV. A47B77/04 F21V33/00
Y	* Abbildungen 2,3 * * Seite 1, Zeile 1 - Seite 5, Zeile 2 * -----	7,8,12	
Y	US 6 283 612 B1 (HUNTER MARK A [US]) 4. September 2001 (2001-09-04) * Abbildungen * * Spalte 2, Zeile 11 - Spalte 6, Zeile 65 * -----	7,8,12	
A	DE 20 2010 005347 U1 (HUELSTA WERKE HUELS KG [DE]) 12. August 2010 (2010-08-12) * Ansprüche; Abbildungen * -----	1,7,8,12	
A	US 2004/174701 A1 (FIENE DALE E [US]) 9. September 2004 (2004-09-09) * Abbildungen * * Absatz [0002] - Absatz [0070] * -----	1,7,8,12	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTER SACHGEBIETE (IPC)
			A47B F21V
1	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 24. Juli 2014	Prüfer D'Sylva, Christophe
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (POAC03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 14 00 1278

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-07-2014

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patendokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 2008104490 A2	04-09-2008	EP 2120642 A2 US 2010033068 A1 WO 2008104490 A2	25-11-2009 11-02-2010 04-09-2008
US 6283612 B1	04-09-2001	KEINE	
DE 202010005347 U1	12-08-2010	DE 202010005347 U1 EP 2563189 A1 WO 2012041297 A1	12-08-2010 06-03-2013 05-04-2012
US 2004174701 A1	09-09-2004	KEINE	

15

20

25

30

35

40

45

50

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

55